



Zentrale Hygienemaßnahmen

Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

Die Abschlussklassen in Präsenz sind aufgefordert das Abstandsgebot ebenfalls einzuhalten.

Konstante Gruppenzusammensetzungen

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken.

Maskenpflicht ab Klasse 5

Die Lehrkräfte tragen eine FFP2 Maske.

Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.

Ausnahme: Im Freien mit Abstandsgebot.

Weiterhin gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Gründliche Händehygiene
- Husten- und Niesetikette
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Stoßlüften der Klassenräume und der Begegnungsflächen